UNS AMTSBLATT

Jahrgang 23
31. Juli 2020
Ausgabe 7/20

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

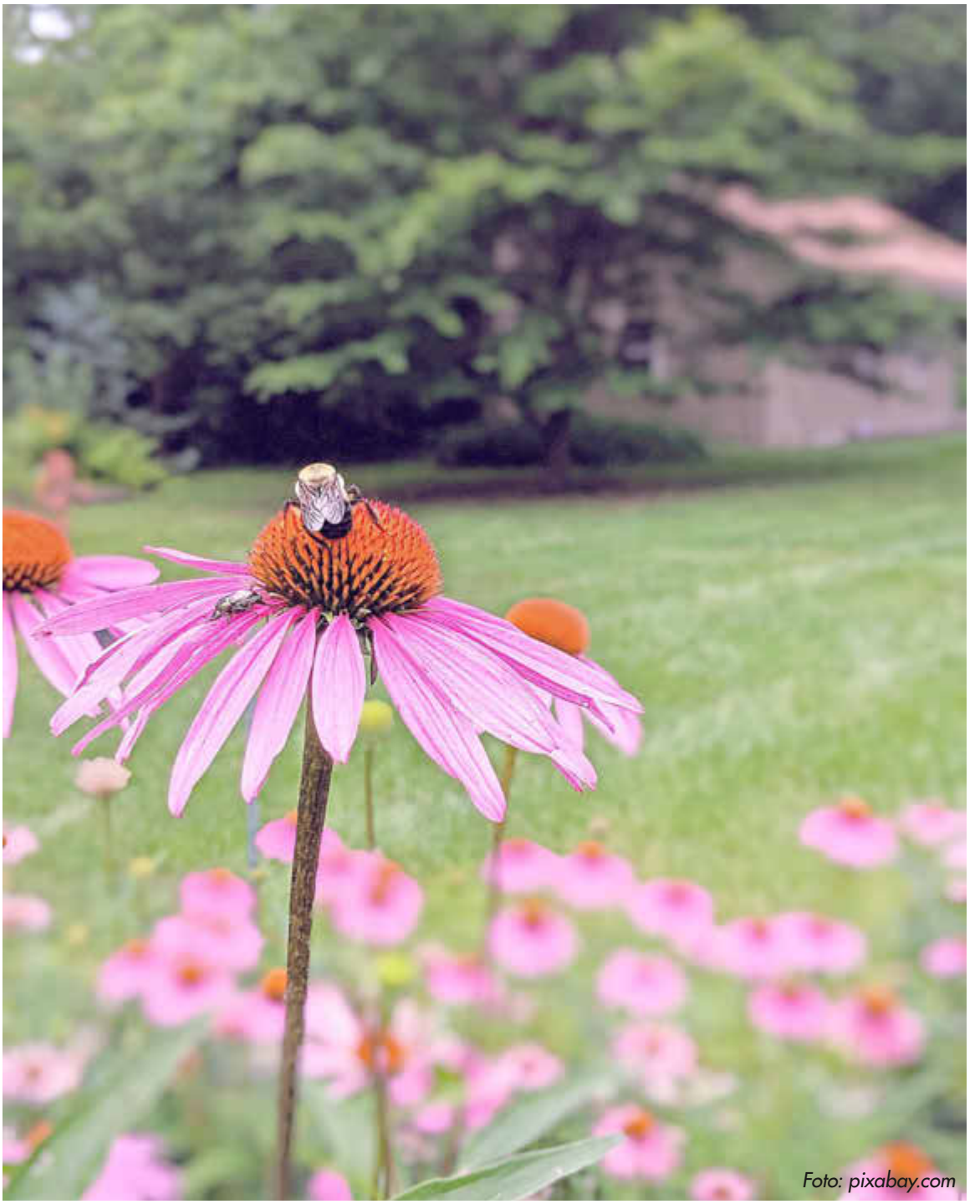

Foto: pixabay.com

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. August 2020.

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Schönberger Land
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare
Erscheinung: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr

Besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle, des Gewerbeamtes und für Feuerwehrangelegenheiten:

Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542/E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1408, 1410
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1310
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbau	330 - 1405
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Ordnungsamt	330 - 1310, 1301 und 1307
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenausbaubeiträge	330 - 1300
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1414
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung Der Stadt Dassow

Betrifft: **1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung**

hier: **Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2020 den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 besteht aus mehreren Teilbereichen. Die Abgrenzung der Teilbereiche ist den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen; die Teilbereiche der 1. Änderung sind blau gekennzeichnet.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 liegt in der Zeit
vom 25. August 2020 bis einschließlich 28. September 2020
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV,
1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg, während folgender Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hervorgebracht werden.
Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - https://www.schoenberger-land.de/Schnellnavigation/Datenschutzerklärung.

Dassow, den 21.07.2020

gez. Annett Pahl (Siegel)
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

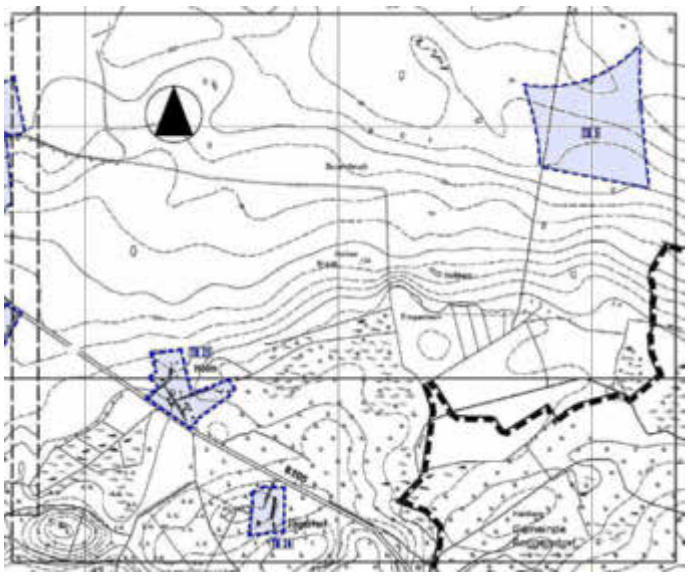

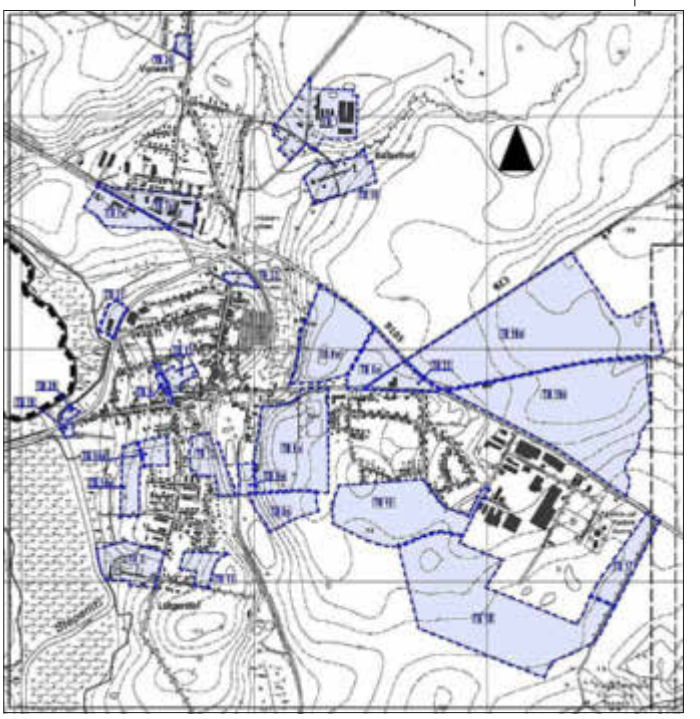

Auszug topografische Karte: www.geoportal-mv.de

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf vom 18.06.2020

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.04.2020 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 9. Juni 2020 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf erlassen:

Artikel 1
Änderungen der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf vom 28. November 2019 wird wie folgt geändert:
In § 7 Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Fraktionen“ die Worte „ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro und“ eingefügt.
In § 7 Absatz 3 Satz 2 wird der Betrag 20,00 Euro durch den Betrag 30,00 Euro ersetzt.
§ 8 Satz 1 wird wie folgt geändert:
1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Siemz Niendorf, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen im Internet, zu erreichen über den Link https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen auf der Homepage des Amtes Schönberger Land.
§ 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land **Uns Amtsblatt.**
Die öffentliche Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Das amtliche Bekanntmachungs-

blatt erscheint monatlich und wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinde; einschließlich der Ortsteile, zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, bezogen werden.
Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt eine nachrichtliche Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land zu erreichen über den Link https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen.
§ 8 Abs. 2 wird zu Abs. 3
§ 8 Abs. 3 wird zu Abs. 4
§ 8 Abs. 4 wird zu Abs. 5

Artikel 2
Inkrafttreten

§ 7 Abs. 3 der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. März 2020 in Kraft. Alle weiteren Bestimmungen dieser Hauptsatzung treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Siemz-Niendorf, den 18. Juni 2020

gez. Haberkorn (Dienstsiegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.
Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 19.06.2020 amtlich bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow vom 03.03.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow

Der Jahresabschluss 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31.12.2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 beschlossen, der Stadtvertretung Dassow die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des städtebaulichen Sondervermögens wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 16.06.2020 bekanntgegeben.
Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, den 14.07.2020

gez. Pahl
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.07.2020 amtlich bekannt gemacht.

Stadt Dassow
Die Bürgermeisterin

Sitzungstermine in der Stadt Dassow

Stadtvertretung Dassow

Sitzungstermin: Dienstag, 28.07.2020, 19:00 Uhr
Ort, Raum: in der Dornbuschhalle in Dassow, R.-Breitscheid-Str. 50

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Stadtvertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses sowie wichtige Angelegenheiten der Stadt	
5	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung vom 16.06.2020	
6	Öffentliche Vorlagen	
6.1	Satzung über die 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ der Stadt Dassow	4/244/2020
6.2	Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Dassow für das Gebiet südlich/ südwestlich des Travemünder Weges - Fortführung des Aufstellungsverfahrens	VO/4/0160/2020-1
6.3	Bericht über die Beteiligung der Stadt Dassow an Unternehmen, gemäß § 73, Abs. 3 KV M-V	6/107/2020
6.4	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH	6/104/2020
6.5	Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführer der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH für das Geschäftsjahr 2019	6/105/2020
6.6	Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH für das Geschäftsjahr 2019	6/106/2020
6.7	Kommunale Daten für den Breitbandausbau	4/242/2020
6.8	Papierlose Gremienarbeit	1/210/2020
6.9	Antrag der WGO Fraktion zur Parkgebührenordnung	7/001/2020
7	Sonstiges	

Nichtöffentlicher Teil

8	Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Stadt
9	Nichtöffentliche Vorlagen
9.1	Grundstücksangelegenheiten
10	Sonstiges

Die Tagesordnungen für die folgenden Ausschusssitzungen liegen noch nicht vor:

06.08.2020	Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Tourismus
11.08.2020	Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft
13.08.2020	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen
18.08.2020	Hauptausschuss

Haushaltssatzung der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	269.400 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	373.800 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-104.400 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	263.300 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	334.400 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-71.100 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	16.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.200 EUR
	einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	13.500 EUR

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 90.000 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	339 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	351 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Wertgrenzen

Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 13 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn

a) diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder

b) Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 2.500 EUR entsprechen.

Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag dann, wenn er 10 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigt. Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag, wenn er 10 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen übersteigt.

Erhebliche Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 10 % der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabweisbare Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als geringfügig, wenn sie 10.000 EUR der Gesamtinvestitionen nicht überschreiten.

Eine Erläuterung wesentlicher Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Ein-und Auszahlungen in den Teilhaushalten hat nach § 4 Abs. 15 Ziff. 4 GemHVO-Doppik zu erfolgen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres um 10 % von den ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen sowie den ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen eines Teilhaushaltes abweichen; dies gilt, soweit es sich mindestens um eine Abweichung von 10.000 EUR handelt

Wirtschaftlichkeitsberechnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich, wenn sie 100.000 € übersteigen.

Festlegungen zu § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Geringfügigkeitsgrenzen, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungs-ermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitions-zeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen.

Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt 100.000 €.

§ 8
Bewirtschaftungsregeln

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen und Auszahlungen für Leiharbeit werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt; diesbezügliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen erhöhen die Aufwands- bzw. Auszahlungsansätze entsprechend. Die benannten Ansätze sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Gesamthaushaltes. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte.
2. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen des Gesamthaushaltes bzw. der einzelnen Teilhaushalte.
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
4. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
5. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
6. Auszahlungsansätze für ordentliche Auszahlungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen sind jeweils innerhalb der Teilhaushalte einseitig deckungsfähig mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist der geplante Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlung zu sperren. Die gesperrten Beträge können den Ansatz für Abschreibungen entsprechend erhöhen.
7. Innerhalb der Produkte sind die Haushaltsansätze für Investitionsauszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

8. Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Produktes.
9. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -487.216 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -175.718 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 545.186 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.06.2020 erteilt.

Roduchelstorf, den 23.06.2020

gez. Kassow
Bürgermeisterin Siegel

Hinweis:
Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 09.06.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Investitionskredite
   Entsprechend § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Roduchelstorf werden keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagt.
2. Verpflichtungsermächtigungen
   Darüber hinaus werden nach § 3 der Haushaltssatzung keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.
3. Höchstbetrag der Kassenkredite
   Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von **90.000 EUR** vollständig genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Gemeinde Roduchelstorf bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021, quartalsweise über den täglichen Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.06.2020 amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.06.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landkreis Nordwestmecklenburg - Die Landrätin - zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 6.779.600 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 7.658.400 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 6.392.000 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 7.010.900 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der l aufenden Ein- und Auszahlungen von -618.900 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 4.517.100 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 6.013.500 EUR
      einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -1.496.400 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.496.400 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 850.000 EUR

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 355 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Wertgrenzen
(1) Notwendigkeit für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

a) Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt um 4 %.
b) Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt eine Erhöhung des Saldos zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt um 4 %
c) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 MV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Einzelfall 4 % der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
d) Als geringfügig im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 1 % der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit nicht übersteigen

(2) Festlegungen zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 13 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn
a) diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder
b) Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 10.000 EUR entsprechen.
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich und bedürfen einen Wirtschaftlichkeitsvergleich im Sinne des § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik, wenn sie 500.000 € übersteigen.
Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen beträgt 100.000 €.

(3) Festlegungen zur Erläuterungspflicht in den Teilhaushalten
a) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 15 Nr. 1 GemHVO-Doppik gelten Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur haushaltsjahrübergreifenden Erfüllung von Verträgen, wenn diese 1% der ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen je Vertrag übersteigen
b) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 15 Nr. 2 GemHVO-Doppik gelten Abweichungen in Höhe von 10% der planmäßigen Abschreibung
c) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 15 Nr. 4 GemHVO-Doppik wird eine Abweichung in Höhe von 10% von den wesentlichen Ansätzen der ordentlichen Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsvorjahres, mindestens aber 10.000 €, erachtet.

§ 8
Bewirtschaftungsregeln

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Leiharbeit werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.
3. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
5. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
6. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
7. Innerhalb eines Produktes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Produktes.
8. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes entsprechend § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für einseitig deckungsfähig erklärt.
9. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sei bleiben längstens bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.045.002 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 874.317 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 20.209.508 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.07.2020 erteilt.

Schönberg, den 07.07.2020

gez. Korn
Bürgermeister Siegel

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.07.2020 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite https://www.stadt-schoenberg.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 07.07.2020 veröffentlicht.

Bauleitplanung der Stadt Schönberg

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg
hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in der Sitzung am 25.04.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung im Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung“ wird wie folgt begrenzt:
- im Nordosten: durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Südosten: durch die Schönberger Straße (Landesstraße 01), die Schönberg und Dassow verbindet,
- im Südwesten: durch die Dorfstraße,
- im Nordwesten: durch die bebauten Grundstücke Dorfstraße 18.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.
Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine straßenbegleitende Wohnbebauung entlang der Dorfstraße.
Die Stadt Schönberg gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg

vom 11. August 2020 bis einschließlich 24. August 2020
während folgender Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern kann.

Übersichtsplan:

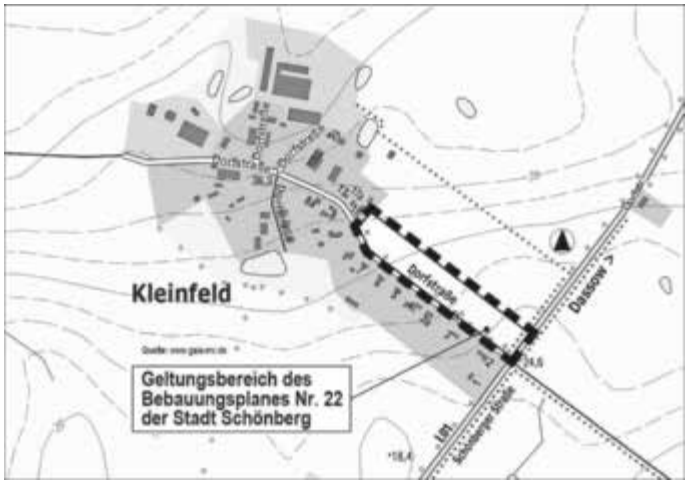

Schönberg, den 21.07.2020

gez. Stephan Korn (Siegel)
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.07.2020 amtlich bekannt gemacht.

Sitzungstermine in der Gemeinde Lüdersdorf

Die Tagesordnungen für die folgenden Ausschusssitzungen liegen noch nicht vor:

04.08.2020 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
13.08.2020 Rechnungsprüfungsausschuss
25.08.2020 Gemeindevertretung

Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Lüdersdorf im Landkreis Nordwestmecklenburg ist ab 01.09.2020 die Stelle des/der

Schulhausmeisters/in (m/w/d)

für die Regionale Schule mit Grundschule zu besetzen. Der Einsatz erfolgt im Regionalschulteil in Wahrsow.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Kleinreparaturen und Wartungsarbeiten im Rahmen der Gebäudeunterhaltung sowie Besorgung der benötigten Materialien
- Kontrolle und Reinigung der technischen Betriebsräume
- Überwachung der Gebäudereinigung
- Kontrolle, Säuberung und gärtnerische Pflege der Außenanlagen
- Kontrolle Wartung und Bedienung der technischen Anlagen
- Handwerkerbestellung in Absprache mit der Amtsverwaltung und Schulleitung einschließlich Kontrolle
- Vorbereitung und Absicherung von Veranstaltungen
- Winterdienst auf dem Schulgelände
- Vertretung Hausmeister Schule Standort Herrnburg

Von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird erwartet:

- eine abgeschlossene, handwerkliche Ausbildung
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Eine kooperative Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrern und Schülern
- Führerschein Klasse B

Die Vergütung erfolgt gem. TVöD (EG 5). Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche. Bei Bedarf kann sich die Arbeitszeit auch auf die Abendstunden, Wochenenden sowie Sonn- und Feiertage verlagern.
Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung berücksichtigt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, lückenlose Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse) sind bis zum **14. August 2020** an das Amt Schönberger Land, Fachbereich I - Zentrale Dienste - zu senden.
Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. **Bei Bewerbung per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im pdf-Format einreichen.** Andere Office-Dokumente können nicht verarbeitet werden. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:
Amt Schönberger Land, Fachbereich Zentrale Dienste
Am Markt 15 in 23923 Schönberg
Tel.-Nr.: 038828 330-1110 oder 1111
E-Mail: bewerbung@schoenberger-land.de

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister

Bürgerinformationen

DIE CORONA-WARN-APP:
SCHÜTZT ALLE, DIE IHNEN WICHTIG SIND.
Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.
Laden im App Store
JETZT BEI Google Play
Die Bundesregierung

Information der Amtsverwaltung Schönberg an die Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Schönberger Land

Das Amt Schönberger Land ist ab sofort wieder zu den bekannten Zeiten ohne Einschränkungen geöffnet. Für den Besuch des Standesamtes in Schönberg, Am Markt 15, beantragen Sie bitte weiterhin Termine.

Die Pflicht des Tragens eines Mund- und Nasenschutzes beim Betreten eines der drei Amtsgebäude bleibt bestehen.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister

Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Lüdersdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit meinem letzten Gruß an dieser Stelle sind etliche Wochen verstrichen. Weiterhin bestimmt die Corona-Pandemie viele Bereiche des täglichen Lebens: Gerade jetzt in der Urlaubszeit merkt man das besonders. An das Tragen des Mund-Nase-Schutzes beim Einkaufen, bei Behördengängen wie auch bei Geschäftsbesuchen haben wir inzwischen fast schon gewöhnt. Aber vom normalen Leben, wie vor der Corona-Zeit gewohnt, sind wir - bei allen Lockerungen, die es nach und nach gibt - noch weit entfernt: So gab es keine Schulabschlussfeier für die erfolgreichen 10.-Klässler unserer Regionalen Schule, was mir für die Absolventen und ihre Familien besonders leid tut, ebenso wenig wird es nun eine Einschulungsfeier für die neuen Erstklässler geben können. Immerhin darf es aber die Familienfeier im eigenen Kreis dazu geben. Auch (runde) Geburtstage können in bestimmtem Rahmen wieder gefeiert werden. Aber Seniorengeburtstagsbesuche im Pflegezentrum Haus am Brink in Wahrsow darf ich nur bis an die Tür vornehmen, den Blumengruß also leider nicht selbst an die Jubilare übergeben. So hoffen wir weiter geduldig auf einen guten Verlauf, dass wir möglichst unbeschadet durch diese Zeiten kommen - ohne allerdings zu wissen, wie lange das noch so geht. Hierfür wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allem: Passen Sie weiterhin auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Im gemeindlichen Leben hat sich seitdem - teils einhergehend mit Lockerungen der Beschränkungen - auch einiges getan: So fanden auch wieder Sitzungen der Gremien statt.
Nachdem wir Mitte April noch eine „Sitzung“ im zeitweise zulässigen „Umlaufsbeschlussverfahren“ durchgeführt haben, also ohne Zusammenkunft in einem Tagungsraum, haben wir dann Ende Mai wieder eine erste Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf in Präsenzform abhalten können - unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln (in der Cafeteria der Schule in Wahrsow). Aber auch hier wird deutlich: Von einem normalen Sitzungsbetrieb auch der beratenden Fachausschüsse sind wir noch weit entfernt. Inhaltlich ging es u. a. um Beschlüsse zur Erschließungsplanung für das neue Wohngebiet „WahrsowWiesen“ nahe der Schule in Wahrsow; der nun noch erforderliche Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum entsprechenden B-Plan steht voraussichtlich für die kommende Sitzung im August an. In einer weiteren Sitzung ging es um den „Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss“ für den Aldi-Neubau in Herrnburg am Bahnübergang.
Einige Bauvorhaben in der Gemeinde konnten erfreulicherweise auch begonnen bzw. fortgeführt werden: Das gilt zunächst für den Neubau des Schulhorts in Herrnburg. Des Weiteren konnte Anfang Juni in Boitin Resdorf mit dem Bau der Fahrzeughalle für die Feuerwehr Neuleben/Boitin-Resdorf begonnen werden; wiederum ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde. Erfreulich war für die Kameraden dieser Ortswehr auch, dass sie mit der Wahl von Silvio Nifkiffa einen neuen Ortswehrfiihrer als Nachfolger für den zurückgetretenen Kameraden Hentschel gefunden haben. Herzlichen Glückwunsch auch an dieser Stelle nochmals an den neuen Ortswehrfiihrer wie auch den neugewählten Stellvertreter Christian Chmielnick und Danke an seinen Vorgänger.
Die Straßenbaumaßnahme Palingen Hauptstraße kann nun auch angegangen werden: Zwischenzeitlich hat die Bauanlaufberatung vor Ort stattgefunden und mit den Arbeiten selbst soll noch im August begonnen werden. Das Straßenbauunternehmen wird hierzu noch eine Information an die Anwohner verteilen. Jedenfalls bin ich sehr froh, dass damit Jahre des Wartens auf diesen Straßenbau endlich beendet sein werden.
Nicht fehlen darf bei diesen „Schlaglichtern“ aus den vergangenen Wochen, die inzwischen beendeten Arbeiten zur Straßensanierung der Herrnburger Hauptstraße. Damit liegen Wochen von Unannehmlichkeiten nicht nur für die Anwohner und Berufstätigen, die täglich durch Herrnburg fahren, hinter uns, sondern auch Einschränkungen für die Geschäfte und Praxen im Einkaufszentrum. Auch für die Ortswehr Herrnburg stellte die Straßensperrung während der Bauphase eine besondere Herausforderung dar, denn sie musste mit einigen Fahrzeugen und Ausrüstungsteilen zeitweise eine Behelfs-Feuerwache an der Schule einrichten, um den Brandschutz für den Teil Herrnburgs westlich der Bahnlinie sicherzustellen. Hier möchte ich allen für die gezeigte Geduld und Mühe danken, die bei solchen Maßnahmen bisweilen doch unabdingbar sind.

Mit sommerlichen Grüßen und - nochmals - bleiben Sie gesund! Alles Gute!

Ihr
Erhard Huzel
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen

vorbehaltlich der Bestimmungen zur Corona-Pandemie!

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Dienstag	13:00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	11:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	11:00 - 18:00 Uhr
Samstag	13:00 - 18:00 Uhr

sowie nach Voranmeldung

VOLKSKUNDEMUSEUM SCHÖNBERG

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.

Feldstraße 28, 23923 Schönberg
Tel.: 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag	14:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:30 - 18:00 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	19:00 - 20:00 Uhr	Bauch-Beine-Po Fitnesskurs
Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr	Dance4Kids (ab 3 Jahren)*
	18:15 - 19:00 Uhr	Drums Alive® (für Kinder ab 8 Jahren, Jugendliche und Erwachsene)
	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	16:30 - 17:30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (ab 7 Jahren)*
	17:30 - 18:30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (Fortgeschrittene)*
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining für Geübte
	20:00 - 21:00 Uhr	Lady´s Basketball (für alle Ladies, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

* Die Veranstaltungen finden im Gymnastikraum der Palmberghalle statt. Bei Interesse bitte melden bei Frau Nicole Scherdin (0170 2852957 oder www.nickys-tanztreff.de).

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporosegymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporosegymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulengymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (eine Bahn)
	19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (zwei Bahnen)
immer mittwochs, 14-tägig	17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

FC Schönberg 95

Trainingsplan 2020 - Kunstrasen

Montag:	15:00 - 16:30 Uhr	E2
	15:00 - 16:30 Uhr	Mädchen
	16:00 - 17:30 Uhr	C2
	17:30 - 19:00 Uhr	A und B1
	19:00 Uhr	Alte Herren/2. Männer
Dienstag:	14:30 - 16:00 Uhr	F
	16:00 - 17:30 Uhr	E 1 und D2
	17:30 - 19:00 Uhr	B1 und C1
	19:00 - 20:30 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	15:00 - 16:30 Uhr	E2
	15:00 - 16:30 Uhr	Mädchen
	16:00 - 17:30 Uhr	D1 und C2
	17:30 - 19:00 Uhr	C1 und A
	19:00 - 20:30 Uhr	2. Männer
Donnerstag:	14:30 - 16:00 Uhr	F
	16:00 - 17:30 Uhr	E1 und D2
	17:30 - 19:00 Uhr	B 1 und C1
	19:00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15:00 - 16:30 Uhr	D1
	17:30 - 18:30 Uhr	A (Rasenplatz)
Altersklassen:	A	2001/02
	B	2003/04
	C	2005/06
	D	2007/08
	E	2009/10
	F	2011/12
	Mädchen	2007 - 2010

Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13 A
(gegenüber der Palmberghalle)
Weitere Infos unter: www.schoenberger-jv.de

Trainingszeiten

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining (7 - 10 Jahre)
	18:00 - 19:30	Jugendliche (11 - 17 Jahre)
	19:30 - 21:00	Erwachsene (ab 18 Jahre)
dienstags, ab 15.10.	17:00 - 18:30	Kampfzwerge (4 - 6 Jahre)
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Ausgezeichnet mit der „Sportplakette des Bundespräsidenten“
Mitglied im Landesschützenverband und Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern
Postanschrift: Feldstr. 37, 23923 Schönberg
Schießanlage: Arno-Esch-Straße 17
E-Mail: schuetzenzunft-schoenberg1821@t-online.de

Trainingsmöglichkeiten

Donnerstag: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Ausnahmemöglichkeiten bitte nach Rücksprache mit dem Kapitän der Schützenzunft Horst Ketzler unter 038828 24229 bzw. unter horst.ketzler@gmail.com.
Auf der Schießanlage der Schützenzunft stehen nachfolgende Voraussetzungen zur Verfügung:

- Langwaffen Kleinkaliber auf 50 Meter,
- Kurzwaffen Groß- und Kleinkaliber auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter,
- Bogenschießen.

Für private und gesellschaftliche Feierlichkeiten bietet die Schützenanlage im eigenen Schützenhaus ideale Möglichkeiten. Nachfragen/Rücksprachen bitte unter: 038828 24229 bzw. 038828 25377.
Wir freuen uns, Sie als sportlich Interessierte und Freunde des Traditions- und Brauchtums im Schützenwesen auf unserer Sportanlage, Arno-Esch-Straße 17 in 23923 Schönberg begrüßen zu dürfen.
Schauen Sie einfach einmal vorbei. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

gez. H. Ketzler
Kapitän der Zunft

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

Informationen:

Oliver Lischtschenko	0170 8501502	1.Vorsitzender
Karl Borrmann	0172 4250780	
Max Käßler	0174 3125306	Abteilung Fußball
Astrid Meiners	0178 6020002	Frauensport & Badminton

Dienstag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20:00 - 21:30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Donnerstag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr

Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 Uhr - 17:00 Uhr	für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr
	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr
Mittwoch:	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr

Hot-Iron

Mittwoch	18:00 Uhr - bis 19:00 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Donnerstag	15:30 Uhr bis 16:45 Uhr	vom 9. bis zum 14. Lebensjahr
Donnerstag	16:30 Uhr bis 18:00 Uhr	vom 6. bis zum 8. Lebensjahr

Weitere Informationen auf unserer Homepage:
www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:		**Montag:**	
16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus	17:00 - 18:30 Uhr	Qi-Gong
19:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis	19:00 - 20:00 Uhr	Balance Aerobic, Fitness
		20:00 - 21:00 Uhr	Fatburner
Dienstag:		**Dienstag:**	
10:00 Uhr	Nordic Walking	09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter
15:00 - 15:45 Uhr	Kinderturnen Kinder 4-6 Jahre		
15:45 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2-4 Jahre	15:30 - 16:30 Uhr Ballett (6-9 Jahre)	
16:30 - 17:15 Uhr	Kinderturnen Kinder 4-6 Jahre	16:30 - 17:30 Uhr Ballett (10-13 Jahre)	
18:45 - 19:45 Uhr	Zumba	17:30 - 18:30 Uhr	Fit älter werden
20:00 - 21:30 Uhr	Freizeitfußball	18:45 - 20:00 Uhr	Yoga (externes Angebot
Mittwoch:		**Mittwoch:**	
17:00 - 18:00 Uhr	Sport-Mix für Kinder	19:30 - 20:30 Uhr	funktionelles Training (1.-4. Klasse)
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis		
Donnerstag:		**Donnerstag:**	
18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix	16:30 - 17:30 Uhr	„Zumba-Kids“
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton	18:45 - 20:00 Uhr	Yoga (externes Angebot)
Freitag:		**Freitag:**	
17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball	18:00 - 19:00 Uhr	Zumba Step
19:00 - 20:30 Uhr	Volleyball Jugendliche		
20:30 - 22:00 Uhr	Volleyball Jug. u. Erwachsene		

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg

montags:		
16:30 - 18:00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2008/2009
	F 2-Jugend	Jahrg. 2011
dienstags:		
16:30 - 18:00 Uhr	C-Jugend	Jahrg. 2004/05
	D 1-Jugend	Jahrg. 2006
mittwochs:		
16:30 - 18:00 Uhr	D 2-Jugend	Jahrg. 2007
	F 1-Jugend	Jahrg. 2010
donnerstags:		
16:30 - 18:00 Uhr	C-Jugend	Jahrg. 2004/05
	D 1-Jugend	Jahrg. 2006
	F 2-Jugend	Jahrg. 2011
freitags:		
15:00 - 16:30 Uhr	D 2-Jugend	Jahrg. 2007
16:30 - 18:00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2008/09
	F 1-Jugend	Jahrg. 2010
	G-Jugend	Jahrg. 2012/13

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.
Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow

Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite, aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:
14:00 - 17:00 Uhr Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr Töpfern
Dienstag:
14:00 - 17:00 Uhr Spielgruppe
Mittwoch:
14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik
Alle 14 Tage 15 Uhr Stricken „Wolliges Vergnügen“
Donnerstag:
14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag

Jeden 1. Dienstag im Monat um 09:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.
Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.
Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs
Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow
Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat-und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80601 (Frau Hannelore Brusch), 038826 974012 oder mobil unter 0176 50015584 (Herr Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24

Kontakt SV Dassow 24 e. V.
Tel.: 038826 80271
E-Mail: svdassow24ev@web.de

Abteilung Fußball auf dem Sportplatz

Fußball (ab Mitte März 2020)
G-Jugend Montag 15:30 - 16:45 Uhr
Ansprechpartner: Marko Kühl
(nach Wetter ggf. auch in der Dornbuschhalle)
F-Jugend Montag 17:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch 17:30 - 18:30 Uhr
Ansprechpartner: Andy Wehr & Fabian Horn
E-Jugend Di und Do 16:30 - 18:00 Uhr
Ansprechpartner: Stefan Wesselow
D-Jugend Montag 16:45 - 18:15 Uhr (Sportplatz Dassow)
Mittwoch 16:45 - 18:00 Uhr (Kalkhorst)
Ansprechpartner: Andre Ney und Enrico Brode
C-Jugend Montag 17:15 - 18:45 Uhr (Sportplatz Dassow)
Mittwoch 17:15 - 18:45 Uhr (Kalkhorst)
Ansprechpartner: Marko Kühl und Lars Lange
Herren Di und Do 19:00 - 20:30 Uhr
Ansprechpartner: Nils Steinhagen
Oldies (Ü 35) Freitag ab 18:00 Uhr
Ansprechpartner: Martin Freitag u. Andre Bischoff

Dornbuschhalle

Basketball
Montag 16:30 - 19:00 Uhr Training Jugend U10, U14, U16
Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr Training U18
Ansprechpartnerin Frau Neubauer (U10, U14, U16)
Volleyball
Montag 19:00 - 21:00 Uhr Training Erwachsene
Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr Training Erwachsene
Ansprechpartner Herr Henning Faasch
Gymnastik
Dienstag 19:30 - 20:30 Uhr Training Damen
Mittwoch 16:00 - 19:00 Uhr Training RSG Girls
Mittwoch 15:00 - 16:00 Uhr Eltern Kind Turnen
Ansprechpartnerin Frau Jenny Grossmann
Radsport
Di. und Do. Training draußen, Treffpunkt nach Vereinbarung
Ansprechpartner Herr Ingo Eichberg
Judo
Di. und Do. 17:00 - 18:30 Uhr Training Jugend
Di. und Do. 18:00 - 19:30 Uhr Training Erwachsene
Ansprechpartner Rene Pormetter
Kraftsport
Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung
(Kontakt über David Mulks)

Sportangebote des Dassower Breitensport Verein e. V.

Vereinshaus Harkensee, Straße der Jugend 14
E-Mail: dassowerbsv@gmx.de oder Telefon: 0151 55230658

Tanzen Kinder
Montag Hip Hop Kinder 5 - 8 Jahre 16:15 - 17:00 Uhr
Hip Hop Kinder 8 - 16 Jahre 17:.00 - 17:45 Uhr
Tanzen Jugendliche/Erwachsene
Montag Standard & Latein
Kinder/Jugendliche 17:45 - 18:30 Uhr
1. Tanzkreis 18:30 - 20:00 Uhr
2. Tanzkreis 20:00 - 21:30 Uhr
Hatha-Yoga
Mittwoch Hatha Yoga für Erwachsene 19:00 - 20:30 Uhr
Zumba/Fit & Funky
Donnerstag 19:30 - 20:30 Uhr
Dornbuschhalle Dassow
Kinderturnen „Turnstrolche“
Mittwoch Kinderturnen von 3 - 6 Jahre 15:30 - 16:15 Uhr
Kinderturnen von 6 - 10 Jahre 16:30 - 17:15 Uhr
Badminton
Mittwoch Kinder von 6 bis 11 Jahren 17:45 - 18:30 Uhr
Kinder von 11 bis 16 Jahren 18:30 - 19:30 Uhr
Erwachsene 19:30 - 21:00 Uhr
Gymnastik
Donnerstag Erwachsene 18:30 - 19:30 Uhr

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein ,94 e. V.

SSV - 94 e. V., telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:
14:00 Uhr - 15:00 Uhr Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic
Dienstag:
19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit
Mittwoch:
19:30 Uhr - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis
Donnerstag:
18:15 Uhr - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer
19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball
Samstag:
10:00 Uhr - 14:00 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50)

Montag:
17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren Fußball (U15)
Dienstag:
16:30 - 18:00 Uhr E-Junioren Fußball (U 11)
16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren Fußball (U 13)
Mittwoch:
17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren Fußball (U 15)
18:30 - 20:00 Uhr Herren Fußball
Donnerstag:
16:30 - 18:00 Uhr E-Junioren Fußball (U 11)
16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren Fußball (U 13)
Freitag:
16:00 - 17:00 Uhr G-Junioren Fußball (U 7)
16:00 - 17:00 Uhr F-Junioren Fußball (U 9)
17:30 - 19:15 Uhr A-Junioren Fußball (U 19)

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag	Yoga	18:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15:00 bis 16:00 Uhr
	Akrobatik	16:00 bis 20:00 Uhr

Ansprechpartner:
Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel. 038823 21427

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat August zum Geburtstag

Herr Eugen Arndt	Selmsdorf	89 Jahre
Herr Karl-Heinz Bentin	Grieben	80 Jahre
Frau Margot Borchert	Schönberg	80 Jahre
Frau Helga Bräger	Dassow	82 Jahre
Frau Edith Briesemeister	Lütgenhof	82 Jahre
Frau Waltraud Bruderreck	Harkensee	82 Jahre
Frau Erika Brügge	Dassow	75 Jahre
Herr Eberhard Bruß	Schönberg	81 Jahre
Herr Ernst-Heinrich Busch	Klein Siemz	82 Jahre
Frau Christa Callies	Hof Lockwisch	82 Jahre
Frau Hannelore Carbuhn	Herrnburg	86 Jahre
Frau Tüdel Claußen	Cordshagen	81 Jahre
Frau Ingeborg Dembowski	Dassow	87 Jahre
Frau Edith Deter	Schönberg	88 Jahre
Frau Ingrid Diehl	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Ingrid Dietrich	Selmsdorf	81 Jahre
Herr Manfred Dobbertin	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Heidemarie Donde	Wieschendorf	75 Jahre
Herr Udo Döring	Lüdersdorf	75 Jahre
Frau Lieselotte Dürkop	Pötenitz	83 Jahre
Herr Hermann Ehlers	Rosenhagen	75 Jahre
Herr Serge Marc Eudes	Selmsdorf	89 Jahre
Frau Jutta Freisinger	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Bärbel Frenzel	Teschow	81 Jahre
Herr Erwin Gatzow	Herrnburg	83 Jahre
Herr Horst Glashoff	Schönberg	81 Jahre
Frau Johanna Goetsch	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Edeltraud Hacker	Sabow	70 Jahre
Frau Erna Heinrich	Wieschendorf	84 Jahre
Frau Christel Heuer	Schönberg	89 Jahre
Frau Angela Hinz	Dassow	85 Jahre
Herr Peter Holst	Schönberg	80 Jahre
Frau Lydia Jürß	Dassow	80 Jahre
Frau Sonja Kleidt	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Christa Knape	Schönberg	84 Jahre
Frau Katharina König	Groß Siemz	91 Jahre
Herr Wolfgang Kramp	Schönberg	75 Jahre
Frau Käthe Kraski	Selmsdorf	90 Jahre
Frau Elke Krause	Herrnburg	81 Jahre
Frau Leni Krebs	Schönberg	84 Jahre
Herr Heinz-Joachim Krense	Cordshagen	84 Jahre
Herr Ernst Leonhardt	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Ingrid Lizzi	Herrnburg	70 Jahre
Frau Marianne Lutz	Lütgenhof	75 Jahre
Frau Elsbeth Maaß	Schönberg	81 Jahre
Frau Rotraut Marbach	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Brigitte Mätzsch	Schönberg	70 Jahre
Frau Edith Meier	Herrnburg	75 Jahre
Herr Hans-Jürgen Meier	Schönberg	75 Jahre
Herr Norbert Milewski	Pötenitz	80 Jahre
Herr Werner Möller	Herrnburg	83 Jahre
Frau Rosemarie Mroczek	Lüdersdorf	90 Jahre
Herr Willi Mühlenberg	Selmsdorf	75 Jahre
Herr Carl Neudmann	Dassow	84 Jahre
Herr Hans Pershon	Herrnburg	70 Jahre
Herr Rudolf Pfannschmidt	Pötenitz	70 Jahre
Frau Ilse Prestin	Schönberg	84 Jahre
Frau Helma Remus	Herrnburg	82 Jahre
Frau Elke Ringkewitz	Schönberg	70 Jahre
Frau Herta Ringström	Wahrsow	89 Jahre
Frau Waltraud Rohde	Schönberg	80 Jahre
Frau Ingrid Schober	Schönberg	80 Jahre
Frau Ute Schreiber	Pötenitz	70 Jahre
Herr Gerhard Schroeter	Barendorf	85 Jahre
Frau Jutta Segler	Dassow	70 Jahre
Frau Ursel Stern	Dassow	85 Jahre
Herr Klaus-Dieter Stolpe	Schönberg	70 Jahre
Frau Helga Strohmer	Selmsdorf	92 Jahre
Frau Lisa Tarnow	Schönberg	90 Jahre
Herr Claas-Eddo Thedinga	Torisdorf	75 Jahre
Herr Heinz Ulbrich	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Eva Ulrichs	Lütgenhof	88 Jahre
Frau Edith Urbschat	Dassow	92 Jahre
Frau Dora Vahldiek	Herrnburg	85 Jahre
Frau Gerda Wacker	Pötenitz	84 Jahre
Frau Edith Wieprich	Barendorf	70 Jahre
Frau Christel Wigger	Klein Bünsdorf	83 Jahre
Herr Dieter Wolfgramm	Dassow	81 Jahre
Herr Klaus Wolter	Dassow	80 Jahre
Frau Erna Ziock	Wahrsow	91 Jahre
Herr Günter Zöllner	Kaltenhof	81 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Erika und Werner Frank
in Schönberg

Grudrun und Achim Stiebitz
in Selmsdorf

Hildegard und Hans-Ulrich Ecke
in Dassow

Helga und Heinz Deppner
in Dassow

Marianne und Klaus Werberger
in Selmsdorf

Diamantene Hochzeit feiern

Karin und Werner Möller
in Herrnburg

Elke und Ernst-Heinrich Busch
in Klein Siemz

Anna und Helmut Gillung
in Wahrsow

Erika und Horst Pferdekämper
in Selmsdorf

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Herrnburg

Pastorin Claudia Steinbrück: 0176-22738879
Gemeindepädagogin Sigrid Awe: 0174-9171864
Gemeindesekretariat: Sabine Bretzing: 038821-60029,
Email: herrnburg@elkm.de

Sprechzeiten: **montags und dienstags von 09.00 - 12.00 Uhr,**
mittwochs geschlossen,
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags von 09.00 - 11.00 Uhr

Gottesdienste im August

Sonntag, den 02.08.2020
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Steinbrück
Sonntag, den 09.08.2020
10.30 Uhr,Gottesdienst zum Schulbeginn mit Pastorin Steinbrück/ GP Fr. Awe
Sonntag, den 16.08.2020
10.30 Uhr Bibelentdecker-Gottesdienst mit GP Fr. Awe
Sonntag, den 23.08.2020
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Steinbrück
Sonntag, den 30.08.2020
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Steinbrück

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde
Montags und mittwochs:
15.45 - 17.00 Uhr: Kirche für Kinder, Klasse 1 - 6, GP Fr. Awe
Neue Vorkonfirmanden-Gruppen ab September 2020
Die Kirchengemeinde Herrnburg veranstaltet am **25.08.2020 ab 19.00 Uhr** einen Informationsabend für alle Jugendlichen, die in diesem Jahr mit dem Konfirmanden-unterricht beginnen möchten. Herzliche Einladung!

Anmeldungen zum Vorkonfirmanden-Unterricht sind im Gemeindebüro erhältlich.
Gottesdienst zum Schulstart: Ein Turmbau mit Folgen
Nach sechs Wochen Erholung startet am 3. August wieder der Unterricht an unseren Schulen. Besonders aufregend wird dieser Tag für alle Erstklässler! Traditionell wollen wir den Schulbeginn in unserer Kirche mit einem Familiengottesdienst feiern, zu dem besonders alle Schüler/innen und ihre Familien eingeladen sind. Ein sonderbarer Turmbau steht im Mittelpunkt des Gottesdienstes. Die Geschichte um ihn führt uns ca. 4000 Jahre zurück. In nur neun Versen erzählt uns die Bibel vom Bau eines Turmes in Babel. Warum dieser Turm, der bis heute viele Bibelforscher und Wissenschaftler beschäftigt, nicht zu Ende gebaut wurde und was Gott über die Aktion dachte, erfahren alle Besucher **am 9. August um 10.30 Uhr im Gottesdienst zum Schulbeginn.**
Alle Erstklässler dürfen ihre Schultüten mitbringen, denn wir wollen sie mit einer kleinen Überraschung füllen. Außerdem werden wir den jüngsten Schülern einen Segen spenden, der sie durch ihre Schulzeit begleiten soll.
Leider konnte durch die Corona-Epidemie der Gottesdienst zur Verabschiedung der Vorschulkinder aus den KiTas Peermoor und Plankenmoor in diesem Jahr nicht stattfinden. Darum zu diesem Gottesdienst nun ganz besonders: Herzliche Einladung!

Lust auf Eltern-Krabbelkind-Gruppe?
Seit vielen Jahren gibt es immer wieder für Eltern mit Kleinkindern die Möglichkeit, sich in den Räumen des Gemeindezentrums zu treffen. In den letzten Jahren hatte Nena Wowczak die Verantwortung für die Begegnungen und Termine übernommen. Dafür bedanken wir uns herzlich! Da aus Krabbelkindern sehr schnell Kindergartenkinder werden, hat sich auch diese Gruppe inzwischen aufgelöst. Nun suchen wir wieder Muttis und Vatis, die sich in den Gemeinderäumen austauschen und ihre Kleinen miteinander spielen lassen möchten. Ein/e Hauptverantwortliche/r sollte sich möglichst um die Kontakte, Termine und Treffen kümmern und erhält dazu einen Schlüssel für die Räume. Verschiedenes Spielzeug, ein großer Teppich, Tee und Kaffee stehen zur Verfügung. Bei Interesse zum Aufbau einer neuen Krabbelgruppe wenden Sie sich gerne an Frau Awe oder unsere Sekretärin Frau Bretzing.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg

Kirchengemeinde Schönberg,
Pastorin Wilma Schlaberg
Hinterstr. 4, 23923 Schönberg, Tel.: 038828-21587,
E-Mail:schoenberg@elkm.de
Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im **August** ein.
Solange die behördlichen Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie bestehen, sind bei allen Veranstaltungen, sofern sie stattfinden können, die entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Gottesdienste :

So 2. August	10 Uhr	Gottesdienst (Pn. W. Schlaberg)
So 9. August	10 Uhr	Gottesdienst (n.n.)
So 16. August	10 Uhr	Gottesdienst Schuljahresanfang für alle (Pn. W. Schlaberg)
So 23. August	10 Uhr	Gottesdienst mit Taufe (Pn W. Schlaberg
So 30. August	10 Uhr	Gottesdienst (n.n.)

Die Gottesdienste werden in der Kirche gefeiert. Mit „n.n.“ versehene Termine waren bei Redaktionsschluss noch nicht vertreten. Sollte in Schönberg kein Gottesdienst stattfinden, freuen sich die Nachbargemeinden über Ihren Besuch.

Veranstaltungen im August (Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Di 4. August	10.30 Uhr	Herbstkreis
Fr 14. August	15 Uhr	Kaffeerunde
Di 25. August	18.00 Uhr	Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression

Klingender Kirchplatz, offene Kirche, dienstags 19-21 Uhr

Di 4. August	Violine und Viola solo - Elisabeth Kufferath
Di 11. August	Projekt Stillleben – Onnen Bock u. Frank Plagge
Di 18. August	Hempelsches Duell mit Lyrik – Chr. Glockzin, S. Mette u. S. Messal
Di 25. August	Die Band vom Kirchplatz – Jazz Cross Company

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus (An der Kirche 12)

Montag:	17.00 Uhr Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete 15 Uhr Handarbeitskreis
Dienstag:	15.30 Uhr Konfirmanden (ab 11.8.)
Mittwoch:	ggf. 19.30 Uhr Chorprobe
Donnerstag:	16.30 Uhr Tanzkreis/Erlebnistanz ggf. 19.30 Uhr Blechbläserprobe

14-tägige Veranstaltungen:
Dienstag 11.00-12.00 Uhr: „Tafel“ im Katharinenhaus
Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html
Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

Vereine und Verbände

Sport für Kindergartenkinder

Kursangebot

in der Palmberghalle

Anmeldungen bei Frau Rehbach unter: **038828/ 21919**

Wann? Montag, Mittwoch oder Donnerstag von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr (nach freier Kapazität)

Wer? Kinder von 4 bis 6 Jahre

Stück für Stück zum **Erfolg**, mit **uns**!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Kirsten Bunge
039931/579-50

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: k.bunge@wittich-sietow.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

AUTO AKTUELL

Kühler Kopf am Steuer

Standheizungen erhöhen die Sicherheit zu jeder Jahreszeit

(djd). Angenehme Temperaturen und frische Luft im Auto, selbst wenn es draußen stickig und heiß ist: Eine Fahrzeugklimatisierung bietet nicht nur viel Komfort, sie trägt so auch zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr bei. Denn die persönliche Wohlfühltemperatur sorgt dafür, dass der Fahrer nicht ermüdet und jederzeit am Steuer voll konzentriert ist. Einen zusätzlichen Nutzen bringen Standheizungen mit sich - und das keineswegs nur im Winter. Während die Anlagen in der kalten Jahreszeit das Auto zur gewünschten Uhrzeit eisfrei machen und vorwärmen, können sie im Sommer einem Hitzestau vorbeugen. Dazu verfügen einige Modelle über eine sogenannte Standlüftung.

Schluss mit dicker Luft im Auto

In Fahrzeugen, die über Stunden in der prallen Sonne standen, steht auch die Luft. Standheizungen mit Lüftungsfunktion lassen sich vom Fahrer so programmieren, dass sie rechtzeitig vor der geplanten Abfahrt frische Luft in den Fahrzeuginnenraum transportieren. Somit kann eine Standheizung zu jeder Jahreszeit den Komfort und die Sicherheit am Steuer steigern. Die Nachrüstung ist in fast allen Autos möglich, erfahrene Fachleute brauchen dafür nicht mehr als einen Tag. In den Sommermonaten haben viele Betriebe zudem preislich attraktive Angebote. Wer sich etwa zwischen 1. August und 31. Oktober 2020 für eine Standheizung von Webasto entscheidet, erhält das Wunsch-Bedienelement zum Basispreis dazu. Das bedeutet einen Preisvorteil von bis zu mehreren Hundert Euro. Unter www.standheizung.de gibt es mehr Details zu der Aktion sowie Adressen von Fachwerkstätten in der Nähe.

Alexa, mach die Scheiben frei

Die Bedienung der Standheizung ist unkompliziert per Fernbedienung oder Smartphone möglich. Die Thermo-Connect-App zum Beispiel macht mobile Endgeräte zu intelligenten Fernbedienungen und bietet zusätzlich praktische Komfort- und Monitoring-Funktionen rund ums Auto. So lassen sich etwa regelmäßig wiederkehrende Abfahrtszeiten bequem programmieren. Einige Standheizungen hören sogar aufs Wort: Sie lassen sich mit Sprachassistenten wie Alexa bedienen.

AUTOGALERIE LÜBECK
Wir kaufen für den Export
Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse, gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge, Ankauf von Schrottfahrzeugen bis 100 Euro.
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag, Peterhof 6, Lübeck (A 20 Genin)
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

ASL
Auto-Service Lieweke
Kfz-Service aus Meisterhand!

Öffnungszeiten.
Montag - Freitag
von 8 bis 17 Uhr
Samstag von 9 bis 13 Uhr

Um telefonische oder persönliche Terminabsprache wird gebeten.

Hauptstraße 104A
23923 Herrnburg
Tel. 03 88 21 / 67 00 41
Fax 03 88 21 / 67 00 40
auto-service-lieweke@web.de
www.auto-service-lieweke.de

Unser Service:
- Abgasanlagen
- Achsvermessung
- Automechanik
- Diagnosetechnik
- Klimaservice mit R 134 a und R 1234 yf
- Unfallinstandsetzung
- RDKS - Reifendruckkontrollsysteme
- Einlagerung von Winter- und Sommerrädern
- Abgasuntersuchung AU
- Autoelektrik
- Bremsen
- Inspektion
- Kupplungen
- Stoßdämpfer
- Reifen

Zusätzliches Highlight in Lübeck: Elefantenkuh Samba

- Anzeige -

Vom Wunder der Natur – zum Wunderwerk der Plastination

Sie war rekordverdächtig, die Herausforderung, die Elefantenkuh Samba in all ihren Dimensionen an das 30-köpfige Expertenteam um Dr. Gunther von Hagens stellte. Denn Samba war groß, sehr groß. Und sehr schwer. So schwer, dass Lastkräne zum Einsatz kommen mussten, um die ehemalige Bewohnerin des Neunkircher Zoos, zu plastinieren und ihr so ein unvergängliches Denkmal zu setzen – geschaffen aus sich selbst.
Zweieinhalb Jahre dauerte es, um mit Akribie und Detailtreue das größte Plastinat aller Zeiten zu schaffen und Samba damit zu einem anatomischen Wunderwerk werden zu lassen. Da im Verlauf des Plastinationsprozesses Samba überdies expandiert wurde, ist ihr Plastinat noch größer, als sie es zu Lebzeiten war.

Ein Plastinat der Rekorde

So ist Samba mit ihren 3,5 m Höhe, 6 m Länge und 3,2 t Gewicht das gewaltigste Lebewesen, das je plastiniert wurde. Von den rund 64.000 benötigten Arbeitsstunden ging eine Vielzahl auf das Konto der Muskelpräparation, da das Entfernen der starken Muskelhüllen von der Muskeloberfläche mit sehr viel Aufwand verbunden war. Für den Austausch der Körperflüssigkeiten benötigte das Team sowohl eine neue, riesige Vakuumkammer, als auch 40.000 l Azeton und 4 t Silikon.

Ein Erlebnis der Einzigartigkeit

Was zuvor nur wenigen Fachleuten vorbehalten war, wurde mit Samba, dem weltweit größten Plastinat, zu einem Lehrstück für alle Menschen. So können Laien wie Veterinäre einen Blick auf all das werfen, was sonst unter einer 2 cm dicken Hautschicht verborgen ist – die unglaublichen Muskelmassen und riesigen Organe eines Elefanten. Damit wurde das einstige Geschenk des Neunkircher Zoos an Gunther von Hagens sowohl zum Geschenk für die Fachwelt, als auch zum Geschenk für Erwachsene und Kinder, die einem großen Wunder der Natur ein ebenso großes Stück näher kommen möchten.

Adresse: Kulturwerft Gollan, Einsiedelstraße 6, 23554 Lübeck
Öffnungszeiten: Montag, 22. Juni bis Donnerstag, 3. September 2020
Montag–Sonntag: 10–19 Uhr
(letzter Einlass 18 Uhr)
Nutzen Sie den Vorverkauf, um Wartezeiten zu vermeiden!
Tickets: Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen, unter www.koerperwelten.de und telefonisch unter 01806 700 733 (€ 0,20 pauschal aus dem deutschen Festnetz; aus dem Mobilfunknetz € 0,60).
Kostenlose Hotline für Gruppenbuchungen und Schulklassen:
Tel. 069 427 262 699 (Mo.–Fr.: 8.00–19.30 Uhr, Sa.: 10.00–18.00 Uhr, So.: 10.00–15.00 Uhr)
oder per E-Mail an koerperwelten-luebeck@reservix.de.
Achtung: An Wochenenden und Feiertagen Buchung von Zeitfenstern empfohlen! Mit der Buchung eines Zeitfenster-Tickets ist der Zugang zur Ausstellung innerhalb des gebuchten Timeslots möglich. Die Verweildauer ist zeitlich unbegrenzt.
Infos rund um die Ausstellung unter www.koerperwelten.de/luebeck
Presseinformation & Bildmaterial:
http://koerperwelten.de/presse/
Pressekontakt KÖRPERWELTEN
Simon Klass | Telefon: 07143/ 96 05 173
E-Mail: simon@livemacher.de

bis 3.9.20 LÜBECK
KULTURWERFT GOLLAN
www.koerperwelten.de
*Gegen Vorlage dieses Coupons an der Tageskasse erhalten Sie 3€ Rabatt auf das Erwachsenenticket (gültig für 2 Erwachsene) Nicht mit weiteren Rabatten kombinierbar. Gültig bis 03.09.2020

KVH KONTOR
LAGERVERKAUF GARTENMÖBEL
%

KVH-Kontor Ebert/Ebert Gbr
Niels-Bohr-Ring 2 · 23568 Lübeck
Tel.: 0451 790 745 05
www.kvh-kontor.de
E-Mail: a.ebert@kvh-kontor.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08.00 - 18.00 Uhr
u. Sa. 09 - 14. 00 Uhr

Gesundheit ... wichtiger denn je

Neuer Look fürs Hörgerät

Drahtlose Mini-Kopfhörer sind Vorbild für neue Hightech-Hörlösungen

(djd). "Hearables" sind aus dem Straßenbild nicht mehr wegzudenken. Die winzigen Kopfhörer, die drahtlos im Ohr getragen werden und sich mit jedem Smartphone verbinden lassen, nutzen immer mehr Menschen ganz selbstverständlich. Musik, Telefonate, Navigationsansagen - all das wird via Bluetooth direkt ins Ohr übertragen. Jetzt hat der erste Hörgeräte-Hersteller eine Hörlösung entwickelt, die sich optisch nicht mehr von Hearables unterscheidet.

Hörgeräte passen sich moderner Technik an

Bisher war es vielen Hörgeräte-Trägern besonders wichtig, möglichst dezente Lösungen zu finden. "Das ist auch immer noch so, allerdings gibt es nun auch andere interessierte Zielgruppen", berichtet Nadja Laible, Leiterin Schulung und Training bei Phonak in Deutschland. Ein "Knopf" im Ohr gelte nicht mehr als Makel, sondern in der jüngeren Zielgruppe oft als Statement. "Wir stellen auch fest, dass die Betroffenen fast schon stolz auf ihr Technikwunder im Ohr sind", so Laible. Und tatsächlich können sich die inneren Werte der neuesten Generation sehen lassen: Sie sind mit nahezu jedem bluetoothfähigen Gerät kompatibel, egal ob Android oder iOS. Telefonate können direkt über das Hörgerät angenommen oder beendet werden. Und über eine App ist der Nutzer jederzeit in der Lage, Einstellungen individuell an seine Bedürfnisse anzupassen. Zusätzlich lässt sich "Phonak Virto M" an Roger Mikrofone anbinden, die eine bis zu 10-mal bessere Hörleistung, besonders in lauter Umgebung, ermöglichen.

Passform aus dem 3D-Drucker

Weil sie den ganzen Tag über getragen werden, ist es besonders wichtig, dass die Hörgeräte optimal passen. Deshalb kommt modernste 3D-Drucktechnik zum Einsatz, um jedes Hörgerät individuell an die Anatomie des Ohres seines Trägers anzupassen. Rund 1.600 biometrische Datenpunkte werden dafür analysiert. "Das ermöglicht auch eine einfachere Kommunikation mit Angehörigen und Freunden", erläutert Laible. Und noch einen weiteren Effekt erhoffen sich die Entwickler vom neuen "Look" der Im-Ohr-Hörgeräte, "dass die Akzeptanz weiter steigt". Studien zeigen, dass Betroffene im Schnitt noch immer sieben Jahre warten, bis sie eine Hörminderung versorgen lassen. "Modelle, die nicht mehr nach klassischem Hörgerät aussehen, könnten viel bewegen." Weitere Details sowie eine Datenbank mit Adressen qualifizierter Hörgeräteakustiker finden Interessierte online unter www.phonak.de.

Gesundheit ... wichtiger denn je

Gegen alles ist ein Kraut gewachsen

Die besten Teerezepte vom Gesundheitsexperten

(djd). Teezeit ist nur in Herbst und Winter? Falsch! Diese Rezepte haben das ganze Jahr über Saison. Zusammengestellt hat sie der Bestseller-Autor Dr. h. c. Peter Jentschura aus Münster. "Heilpflanzen sind ein wahrer Schatz und entfalten ihre Wirkung als Tee besonders gut", sagt der erfahrene Gesundheitsexperte. Je nach Zusammensetzung können sie stärkend, regulierend oder beruhigend wirken.

- Bei Infekten: Als immunstärkend hat sich ein Tee aus Echinacea-Kraut, Salbeiblättern, Schwarzkümmel und Tausendgüldenkraut bewährt. Zubereitung (gilt für alle vorgestellten Mischungen): Pro Tasse einen gestrichenen Teelöffel mit kochendem Wasser überbrühen, drei bis fünf Minuten ziehen lassen, abseihen und auf Trinktemperatur abkühlen lassen. Es sollten ein bis zwei Liter pro Tag davon getrunken werden. "Bei Infektionen in Mund- und Rachenraum kann mit dem Tee auch gegurgelt werden."

- Für die Figur: Heilpflanzen, die entschlacken, Fettdepots mobilisieren und die Leber anregen, unterstützen die Gewichtsreduktion. Für einen Abnehm-Tee zu gleichen Teilen Brennnessel und Sellerieblätter, Holunderblüten, Lindenblüten sowie das Kraut von Mariendistel, Löwenzahn, Wermut und Tausendgüldenkraut mischen. "Mit zwei bis drei Tassen täglich beginnen, nach einer Woche auf fünf bis sieben Tassen pro Tag steigern", empfiehlt Dr. h. c. Peter Jentschura. "Außerdem rate ich zu einer vollwertig-vegetarischen Kost und täglicher, moderater Bewegung."

- Bei Erschöpfung: Ausgleichend, beruhigend und entspannend wirkt eine Teemischung zu gleichen Teilen aus Lavendelblüten und dem Kraut von Baldrian, Melisse, Schafgarbe, Stiefmütterchen und Weißdorn. Über den Tag verteilt einen halben bis einen ganzen Liter trinken.

- Gegen starkes Schwitzen: "Hinter übermäßigem Schwitzen, besonders der Füße, steckt oft ein Entgiftungsproblem des Körpers", weiß der Gesundheitsexperte. "Dann sollten die Nieren untersucht werden." Unterstützende Teemischung: zu gleichen Teilen Birken-, Kamille-, Salbei und Brennnesselblätter, Lab- und Zinnkraut sowie das Kraut von Goldrute, Käsepappel und Liebstöckel. Täglich drei bis fünf Tassen trinken. Zusätzlich helfen basische Fußbäder.

- Für den Kreislauf: Regulierend wirkt eine Mischung zu gleichen Teilen aus Hirtentäschel-, Mistel-, Schafgarben- und Tausendgüldenkraut mit Holunder-, Weißdorn und Rosmarinblättern sowie Lindenblüten. Täglich ein bis 1,5 Liter des Tees und die gleiche Menge Wasser trinken. Weitere Rezepte und viele Denkanstöße für einen achtsamen Umgang mit der Natur hat Dr. h. c. Peter Jentschura in seinem Ratgeber "Die Pflanze, unsere Lehrmeisterin" zusammengestellt. Eine Leseprobe gibt es unter verlag-jentschura.de.

Fit und Gesund mit Nadine

Ansprechpartnerin:
Nadine Schulz
Tel. 0162/1033056, info@fit-und-gesund-mit-nadine.de
23923 Schönberg, August-Bebel-Str. 5.

Aus **ScaleFriends Schönberg** wird
Fit und Gesund mit Nadine
in Schönberg, doch der Inhalt bleibt gleich.

Weiterhin wird Nadine Schulz Menschen auf ihrem Weg zum Wunschgewicht begleiten, ganz ohne Verzicht und mit viel Genuss.

August-Angebot:
Zusammen Abnehmen macht viel mehr Spaß, als allein. Kommt deshalb zu zweit und jeder bezahlt nur die Hälfte des 1. Monatsbeitrages, also 17,48 EUR statt 34,95 EUR.

Haus am Brink
Pflegezentrum Lüdersdorf
Vollstationäre Pflege und Tagespflege
Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.
Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!
Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: verwaltung@hausambrink.de

WEIL DU ES BIST

TOP HANDYS,
TOP PREISE,
TOP BERATUNG!

SAMSUNG NOKIA HUAWEI
SONY Google emporia

Telefonflat mit Internet Flatrate im D-Netz schon ab 9,99 € mtl. 2 Jahre!*

Internet und Telefonanschlüsse*

waipu.tv

Fernsehen Waipu TV in HD für bis zu 4 Fernseher nur 9,99 € mtl.*

Dein mobilcom-debitel Shop
Inh: Olaf Batschulat aus Selmdorf
Holstenstraße 35
23552 Lübeck
Tel.: 0451 / 71 500

* Nähere Informationen im Shop. Verfügbarkeit angebotener Gerätemodelle, Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Alle Angebote gültig bis 31. Juli 2020 oder solange der Vorrat reicht! Alle Preise in € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Anbieter: mobilcom-debitel GmbH, Hollerstr. 126, 24782 Büdelsdorf

mobilcom debitel

WEMAG

Hochspannende Informationen unter: www.wemag.com/kundenmagazin

Bilder: © Stephan Rudolph-Kramer, Nr. 1: © André Walther, Nr. 2: © Jens Büttner (picture alliance/dpa), Nr. 3: © Lutz Hirsch (HIRSCHTEC), Nr. 4: © UnitedSenses GmbH, Nr. 5: © Phil Dera (co2online)

WITTICH MEDIEN
STELLEN Markt
Weitere Stellenangebote online unter
wittich.de/jobboerse
SCAN MICH
© Antonioguillem - stock.adobe.com

Das eigene Online-Profil schärfen

Karriereplattformen spielen für Bewerber eine wachsende Rolle

(djd). Einfach mal den eigenen Namen googeln - das kann so manche lustige, lange vergessene und bisweilen auch etwas peinliche Erinnerung wachrufen. Wer aktuell auf Jobsuche ist, sollte bedenken: Auch potenzielle Arbeitgeber können mit einer einfachen Onlinesuche auf diese Einträge aufmerksam werden. Das eigene Internetprofil aufzuräumen und zu schärfen, ist für Bewerber heute unverzichtbar.

Für Headhunter und Arbeitgeber sichtbar werden

Der Auftritt auf Plattformen wie LinkedIn oder Xing spielt eine immer wichtigere Rolle. Denn auch viele Unternehmen setzen in der Personalsuche auf Headhunter. Damit sie potenzielle Arbeitnehmer auf Jobsuche finden können, hilft es, mit einem aktuellen und prägnanten Profil präsent zu sein. "Die Arbeitswelt hat sich gewandelt, Arbeitnehmer wechseln häufiger den Job als früher und eine Plattform wie LinkedIn bietet die Möglichkeit, sich mit potenziellen Arbeitgebern zu vernetzen", sagt Danica Ravaioli, Personalchefin der Adecco Group für Deutschland. Ein weiterer Vorteil: "Googelt das Unternehmen nach einem Bewerber, macht ein professionelles LinkedIn-Profil in der Trefferliste einen guten Eindruck", betont Ravaioli. Zu einer besseren Sichtbarkeit tragen die Schlagworte bei, die jeder selbst in den Kategorien "ich biete" und "ich suche" auswählen kann. Neben einer aussagekräftigen Berufsbezeichnung kann es dabei hilfreich sein, einen Slogan in die eigene Headline einzubauen, der Fähigkeiten oder persönliche Stärken auf den Punkt bringt. Ebenso wichtig - nicht anders als in einer klassischen Bewerbungsmappe - ist ein hochwertiges Foto. Tipps dafür: auf einen ruhigen Hintergrund, eine hochaufgelöste Bildqualität und einen guten Bildausschnitt achten.

Das eigene Netzwerk Schritt für Schritt erweitern

Müssen alle Stationen der bisherigen Karriere aufgelistet werden? Nein - stattdessen reicht es, sich auf Positionen zu konzentrieren, die zum Wunschberuf passen. Dass man das Studium mit einem Job an der Tankstelle finanziert hat, ist meist nicht von Interesse. Erwähnenswert sind hingegen ehrenamtliche Projekte, relevante Fortbildungen, Sprachkurse und Ähnliches. Grundsätzlich gilt auf den Karriereplattformen: Über je mehr Kontakte man verfügt, desto höher ist die Reichweite. Mit ehemaligen Studienkollegen, Arbeitskollegen oder Bekannten aus der Branche lässt sich zielgerichtet das eigene Netzwerk erweitern. Eine weitere Möglichkeit dazu sind Gruppen, in denen man sich mit Beiträgen und Kommentaren beteiligen kann. Denn aktive Profile werden von Recruitern besser gefunden, und auch interessante Karrieremöglichkeiten oder neue Tätigkeiten werden häufig nur in geschlossenen Gruppen gepostet.

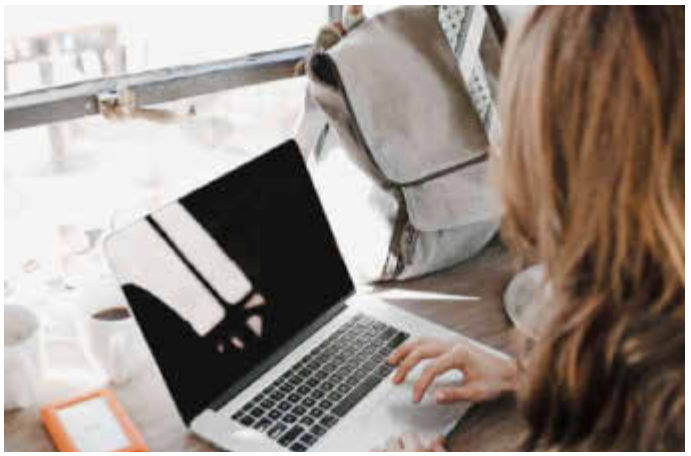

Einfach mal sich selbst googeln - das kann interessante Ergebnisse zu Tage fördern, auf die auch potenzielle Arbeitgeber stoßen könnten. Foto: djd/adeccogroup.de/Unsplash

KLINIKUM SCHLOSS LÜTGENHOF

Wir suchen nette Kollegen (m/w/d)
in Vollzeit und Teilzeit für Bereiche
Küche
Koch/Köchin und Küchenhilfe
Service/Hauswirtschaft

Bei Interesse bitte bei Frau Gehrmann melden:
b.gehrmann@klinikum-sl.de
Tel.: 038826 - 15000023 · www.klinikum-schloss-lütgenhof.de

FINDEN SIE MIT WITTICH MEDIEN DIE PASSENDE FACHKRAFT

Sie sind auf der Suche nach Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob IT, Ingenieurswissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte:
www.alphajump.de

ALPHAJUMP

Ob Handwerk, Bürofachkräfte, sozialer Bereich, Servicekräfte oder Talente für die Ausbildung.

Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe:
wittich.de/jobboerse

LINUS WITTICH
JOBBÖRSE

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder wünschen einen Rückruf: Schicken Sie uns ganz einfach Ihre Stellenanzeige und Ihr Anliegen, dann melden wir uns bei Ihnen und wir besprechen unverbindlich Ihre passende Strategie: **jobboerse@wittich.de**

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Keine finanziellen Zuschüsse verschenken

Bei der Dachsanierung KfW-Zuschüsse und Steuervorteile nutzen

(djd). Eine Sanierung alter Dächer ist eine kluge Entscheidung, um im Eigenheim dauerhaft Energie zu sparen. Schließlich können ungenügend gedämmte Dachflächen für bis zu 30 Prozent der Energieverluste in Altbauten verantwortlich sein. Modernisierung und Dämmung bieten gleich mehrere Vorteile. Die Heizkosten sinken dauerhaft, das Raumklima verbessert sich, das Zuhause wirkt behaglicher - und gleichzeitig profitiert die Umwelt von geringeren Emissionen. Neben bekannten KfW-Fördermitteln unterstützt der Staat daher im Rahmen der Energetischen Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (ESanMV) energetische Sanierungen mit Steuervorteilen. Daher lohnt es sich, die Sanierung gut zu planen. Denn viele Hausbesitzer verschenken Fördergelder, ohne es zu wissen.

Sanieren mit KfW-Zuschuss

Für Laien ist es häufig schwer, den Dschungel an Fördermöglichkeiten und Voraussetzungen zu überblicken. Umso mehr empfiehlt es sich, frühzeitig einen Dachhandwerker aus der Nähe sowie einen Energie-Effizienz-Experten einzuschalten. Er kann Hausbesitzer dazu informieren, welches Dämmmaterial sich eignet, um eine bestmögliche Förderung zu erhalten. Gut ist in dieser Hinsicht nicht immer gut genug. "Wer sich für eine bessere und teurere Dämmung entscheidet, zahlt unterm Strich häufig sogar weniger", erklärt Wolfgang Holfelder von Bauder. Viele Beispiele zeigen, dass sich statt einer Standarddämmung nach der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) eine hochwertige Wärmedämmung mit KfW-Zuschüssen lohnt. Eigens ausgerichtet auf die Fördervorgaben gibt es hochwertige Dämmstoffe wie BauderECO, die die U-Wert-Vorgabe der EnEV mit geringster Dämmstoffdicke erreichen und damit besonders effizient sind.

STOPPERKA
Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst
23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 60) 97 93 13 83
Pumpstation
Biologische
Kleinkläranlagen

DACHBAU JÖRKE
GmbH & Co. KG
DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
NAGELPLATTENBINDER
LOHNABBUND
Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg
Tel. (038828) 2 32 67 · Fax 2 32 68 · info@dachbau-joerke.de

BB Baufirma Boddin GmbH
Maurermeister
Ingo Boddin
• Aus- und Umbau • Schlüsselfertiges Bauen
• Vollwärmeschutz
Petersberger Dorfstraße 12a, 23923 Schönberg/OT Petersberg
Tel. 03 88 28 / 2 79 66 · Fax 03 88 28 / 3 41 60 · Handy 01 63/78 22 495
ingoboddin@aol.com

Hammer Dethloff
Dachdeckerei
An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de
IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN
Wir bieten an:
- Steildach
- Flachdach
- Bauklempnerei
- Gaubenbau
- Dachfenster
- Fassadenverkleidungen
- Gerüstbau & -verleih
- 24 h Notdienst

ETL
Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater
Steuern Sie Ihre Steuern!
Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.
• Existenzgründungen
• Betriebswirtschaftliche Auswertungen
• Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
• Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
• Steuererklärungen für Arbeitnehmer/Rentner/Selbstständige
Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
Am Markt 5 · 23923 Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29
Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

AUTO AKTUELL

Wir machen, dass es fährt.
www.go1a.com

>> Reparatur aller Fabrikate
>> täglich HU*/AU, Dekra, GTÜ, TÜV Nord
>> Inspektion mit Mobilitätsgarantie
>> Fehlerdiagnose
>> Klima-Service
>> Reifen-Service
>> Autoglas
>> Unfallinstandsetzung, inkl. Lackierung

Mo. - Fr.: 8 - 19 Uhr
Sa.: 8 - 13 Uhr
24 h Notdienst

1a autoservice M. Calm
Dorfstraße 7a • 23923 Schönberg-Rupendorf
Telefon 038828 - 20 793

Dicke Luft am Steuer einfach vermeiden

(djd). Die Klimaanlage im Auto gehört zu den Annehmlichkeiten, an die man sich ganz schnell gewöhnt. Die automatische Klimatisierung gibt ganzjährig ein angenehmes Gefühl und sorgt dafür, dass man am Steuer jederzeit wach und aufmerksam bleibt. Gleichzeitig hält die Anlage mit einem speziellen Innenraumfilter auch Pollen, Staub und Gerüche draußen. Damit diese Wirkung jederzeit gegeben ist, sollte man regelmäßig einen Stopp in der Fachwerkstatt einlegen. Die Kapazität des Filters erschöpfe sich mit der Zeit durch die eingesammelten Pollen und Staubpartikel, erklärt Bosch-Expertin Tanja Henninger-Süß. "Empfehlenswert ist ein Wechsel des Innenraumfilters einmal im Jahr oder bei höherer Fahrleistung etwa alle 15.000 Kilometer, falls man den Filter nicht erneuert, kann dieser verstopfen."

Du kannst den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen!

Lass uns gemeinsam Segeln! – Natalie Lieweke

Tel. 038821 67 07 72
info@fitvital-lieweke.de
Hauptstraße 104 | 23923 Herrnburg

FitVital Premium Fitness Club

Mo.-Fr. 8.00–12.00 Uhr & 15.00–21.00 Uhr
Sa. 9.00–18.00 Uhr